

ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT

Was bedeutet **Gleichheit** – normativ, diskursiv, materiell – im und durch Recht?

Was bedeutet „Antidiskriminierung“ in der Praxis? Keine Benachteiligung? Keine Ausgrenzung, keine Ausschlüsse? Förderung, oder auch Vorkehrungen? Die Ermöglichung von **Teilhabe**?

Kann Antidiskriminierungsrecht ohne das **Wissen** aus anderen Fächern wirksam werden? Welches Wissen wird gebraucht?

Wie lässt sich mit dem **Dilemma** umgehen, dass Recht gegen Diskriminierung oft selbst auf **Differenzen** als **Kategorien** Bezug nimmt? Kann Recht postkategorial funktionieren?

Nutzen eigentlich diejenigen Recht gegen Diskriminierung, für die es gemacht wird? Sind die Regelungen gut genug gemacht, um auch **mobilisiert** werden zu können?

Im Studium: wie lässt sich ein **interdisziplinärer Austausch** zwischen Studierenden verschiedener Fächer fördern? Wie kommen Jurastudierende und Studierende der Gender Studies zusammen?

Was wir machen

- Vorlesung Antidiskriminierungsrecht
- Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte
- Projekt Re:Law mit Feminist Judgments
- Kommentierung Art. 3 Abs 2 und 3 GG – mit *Nora Markard*
- ...

